

Anmeldung

(Angaben gelten für Ausstellerverzeichnis - alphabetische Auflistung)

Firma/Organisation	_____	Rechnungsadresse (falls abweichend)	_____
Kontaktperson	_____	Firma/Organisation	_____
Strasse	_____	Kontaktperson	_____
PLZ/Ort/Land	_____	Strasse	_____
Telefon	_____	PLZ/Ort/Land	_____
Mobile	_____	Telefon	_____
www.	_____	E-Mail	_____
E-Mail	_____		

Anmeldung

Obligatorische Grundgebühr, pauschal CHF 350.-

Branche

(nur 1 Branche angeben, Ihre Wichtigste)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bauen, Renovieren, Kirchenbau | <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien |
| <input type="checkbox"/> Wohnen, Haushalt | <input type="checkbox"/> Esoterik |
| <input type="checkbox"/> Möbel, Teppiche, Heimtextilien | <input type="checkbox"/> Sport, Freizeit, Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Küchen, Bäder, Gartenmöbel | <input type="checkbox"/> Mode, Bekleidung, Accessoires |
| <input type="checkbox"/> Küchen- & Haushaltgeräte, Elektronikgeräte | <input type="checkbox"/> Degustation, Ernährung, Lebensmittel |
| <input type="checkbox"/> Heim- & Unterhaltungselektronik, Multimedia | <input type="checkbox"/> Handwerk, Holzbearbeitung |
| <input type="checkbox"/> Werkzeuge, Maschinen, Reinigungsgeräte | <input type="checkbox"/> Kommunikation, Verlage, Informatik |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit, Wellness, Körperpflege, Kosmetik | <input type="checkbox"/> Verbände, Vereine |
| <input type="checkbox"/> Finanz- & Versicherungsdienstleistungen | <input type="checkbox"/> Sicherheit, Sicherheits- & Kassensysteme |
| <input type="checkbox"/> Energie, Heizsysteme, Cheminée- & Ofenbau | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen |

Lebensmittel und Getränke

- Lebensmittel/Getränke zur kostenlosen Degustation
Austeller, welche Lebensmittel zur Degustation anbieten, dürfen nur verpackte Waren anbieten oder müssen sich beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren.
- Lebensmittel/Getränke zum direkten Konsum, Verkauf oder auf Bestellung; 20 % Zuschlag auf Standmiete
Aussteller aus Graubünden bitte bekanntgeben; ausserkantonale Aussteller bitte um Zustellung einer Kopie Ihrer Registrierung.
- Gebranntes Wasser zur Degustation, zum Verkauf oder auf Bestellung; Bewilligung Fr. 100.-

Standbau

Standfläche (es besteht kein Anspruch auf die gewünschte Grösse)

- Wir stellen einen eigenen **Normstand** auf (es sind nur anerkannte Standbauten zugelassen)
- Wir benötigen einen **Messebaustand** (inkl. Teppich, Licht, Wände, Dachraster)
-
- Reihenstand (eine offene Seite), Fr. 164.-/m2 B in m: _____ X T in m: _____
- Eckstand (zwei offene Seiten), Fr. 184.-/m2 B in m: _____ X T in m: _____
- Kopfstand (drei offene Seiten), Fr. 200.-/m2 B in m: _____ X T in m: _____
- Aussengelände, Fr. 120.-/m2 B in m: _____ X T in m: _____
- Aussengelände Verpflegung, Fr. 224.-/m2 B in m: _____ X T in m: _____

Elektrizität (Stromverbrauch inklusive)

- Typ 13 Einfachsteckdose 1 x 230 V, max. 2 kW (A1), Fr. 292.-/Stk. _____ Stk.
- Typ 16 CEE Dreifachsteckdose mit Splittbox, max. 6 kW (A3), Fr. 480.-/Stk. _____ Stk.
- CEE-Anschluss 16 A (5 Pol), max. 10 kW, Fr. 584.- _____ Stk.
- Aufsplittung CEE 16 A auf 3 x T34, Fr. 50.- _____ Stk.
- CEE-Anschluss 32 A (5 Pol), max. 20 kW, Fr. 763.- _____ Stk.
- CEE-Anschluss 63 A (5 Pol), max. 20 kW, Fr. 763.- _____ Stk.
- CEE-Anschluss 63 A (5 Pol), max. 40 kW, Fr. 1'021.- _____ Stk.

Internet

- direkte Internetleitung 60 MB/12 MB, Fr. 500.- _____ Stk.

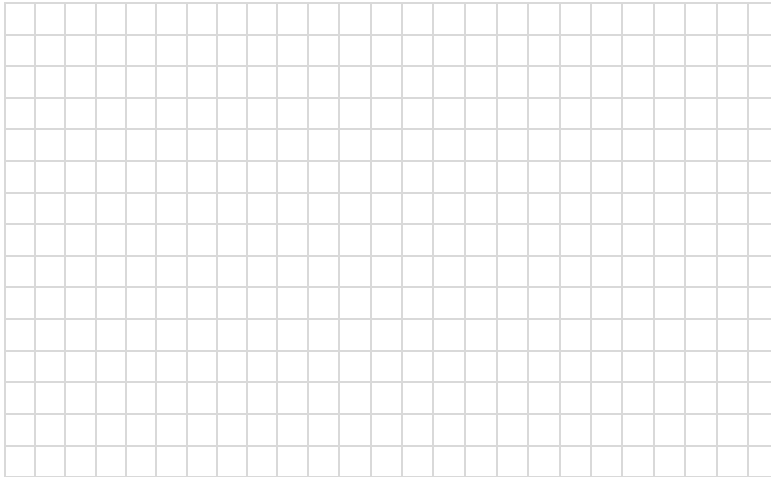
Sanitär

Wasseranschlüsse und Abläufe werden nur für den Gebrauch von industriellen Apparaturen angeschlossen.



Es gibt auf jeder Ebene in der Messehalle und in den Zelten ein KitCase, welches benutzt werden kann. Bei Benutzung der Abwaschmaschine wird einmalig eine Gebühr von Fr. 200.— erhoben.

Standskizze



Ⓢ Strom ■ Systemwände

Betrieb

- zusätzliche Ausstellerausweise (1 Ausweis pro 4 m² inkl.), Fr. 15.- _____ Stk.
- Ausstellerparkplätze, Fr. 80.- _____ Stk.
- Werbeplakate (A3), kostenlos _____ Stk.
- Kundeneintritte (es werden die effektiv eingelösten Eintritte verrechnet) _____ Stk.

bis 50 Eintritte, kostenlos

51 bis 200 Eintritte, Fr. 6.-/Stk.

201 bis 500 Eintritte, Fr. 5.-/Stk.

501 bis 800 Eintritte, Fr. 4.-/Stk.

801 und mehr Eintritte, Fr. 3.-/Stk.

Bestimmungen

Zahlungskonditionen

Erstrechnung: Mit der Standzuteilung stellen wir Ihnen die definitive Rechnung für Ihre Messeteilnahme sowie bestellte Dienstleistungen zu.

Zweitrechnung: Die eingelösten Kundeneintritte sowie allfällige Zusatzleistungen stellen wir Ihnen nach der Messe in Rechnung.

Standeinteilung

Bei der Standeinteilung werden Ihre Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Änderungen bei der Anzahl Quadratmeter und/oder der Standform können vorkommen und müssen akzeptiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines an einer früheren Ausstellung innegehabten Platzes. Die definitive Standeinteilung erhalten Sie mit der Standrechnung. Hallenpläne werden erst nach Abschluss der Planungsarbeiten (ca. Januar 2024) verschickt.

Höhere Gewalt

Die Messeleitung ist bei Vorliegen von nicht durch sie verschuldeten, zwingenden Gründen berechtigt, die Ausstellung zu verschieben, zu kürzen oder zu verlängern.

Sollte die Ausstellung aus Gründen wie politischer, wirtschaftlicher, kriegerischer Ereignisse oder in Folge von Feuer-, Elementar-, Wasserschäden, Seuchen und dergleichen überhaupt nicht stattfinden, nur verkürzt oder nur unter erschwerten bzw. anderen Bedingungen stattfinden können, erwächst dadurch den Ausstellern kein Anrecht auf Schadenersatz oder auf sonstige Ansprüche gegenüber der higa. Die für den Aufbau der Messe effektiv angefallenen Kosten (z.B. Zeltmieten, Aufbaukosten etc.) werden anteilmässig bis zu einer maximalen Höhe von 50 % der vereinbarten Miete an die Aussteller weiterverrechnet.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers (siehe Ziffer 16 Aussteller-Reglement). Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung an beschädigtem Standmaterial aus.

Aussteller-Reglement

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, das Aussteller-Reglement unter www.higa.ch zur Kenntnis genommen zu haben. Er erklärt das Aussteller-Reglement zum integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Der Vertrag ist erst zu Stande gekommen, wenn die Messeleitung den Erhalt der Anmeldung bestätigt hat.

Allgemeines

Der Ausstellervertrag gilt für Firmen, die während den Messe-Öffnungszeiten präsent sind. Für Verpflegungsstände und Gastronomie-Betriebe gelten zusätzliche Bestimmungen.

Alle Preise exkl. MwSt. Bestellungen, welche nach dem 30.11.2023 eingehen, können nicht mehr garantiert werden und müssen in Absprache mit der Messeleitung erfolgen. Änderungen vorbehalten.

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift des Ausstellers
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)
